

an die Mitarbeitenden

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Neuigkeiten aus der Bistums-KODA

Wechsel im Vorsitz

Nach §7 der KODA-Ordnung wechselt nach der Hälfte der Amtsperiode der Vorsitz in der Bistums-KODA. Mit jeweils einer Enthaltung ist Stefan Horn, von der Seite der Mitarbeitenden, zum Vorsitzenden und Dr. Markus Güttler, von der Seite der Dienstgebenden, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

Ganz nah und doch zu fern

Bei den Feiertagen Fronleichnam und Allerheiligen fand der Antrag der Dienstgebendenseite keine Zustimmung auf Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der darin enthaltene Rückbezug auf die gesetzlichen Regelungen der Länder Niedersachsen und Bremen bringe keine substantziellen Verbesserungen zur Würdigung der Feiertage und sei mit den enthaltenen „kann“-Regelungen zur Umsetzung anfällig für Willkür. Grundsätzlich bestand in der KODA Einigkeit darüber, diesen beiden Feiertagen eine höhere Gewichtung in ihrer Kultur und Gestaltung zu geben. Damit wird die Angelegenheit wieder in den Vermittlungsausschuss zurückverwiesen.

Tarif nicht ohne Grenzen

Ein Antrag der Dienstnehmenden zur Tarifbindung an den TVL ohne Befristung und mit festen Regelungen zur Übernahme von Einmalzahlungen ist momentan nicht konsensfähig. Die Dienstgebendenseite will von der Begrenzung der Tarifbindung nicht abweichen und wünscht einen Austausch dazu, welche Bestandteile aus Tarifverhandlungen automatisiert übernommen werden, bzw. über welche eigene KODA-Entscheidungen zu treffen sind. Gespräche zu dieser für beide Seiten wichtigen Fragestellung werden in den nächsten Wochen weitergeführt. Weil eine Beschlussfassung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, endet die Tarifbindung der AVO an den TVL zum 31.12.22!

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus
Im Langen Mühlenfeld 19
31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de

Reisen im Geist des Bistums

Die Anlage 3 Reisekosten der AVO soll überarbeitet werden. In der Diskussion wurde deutlich, dass die bisherigen Vorschläge einer Arbeitsgruppe, die sich stark am Bundesreisekostengesetz orientierten, nicht die Überlegungen des Bistums zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Nähe zu den Menschen berücksichtigt hat. Die Ergebnisse sollen noch einmal mit den politischen Ausrichtungen des Bistums abgeglichen und teilweise ergänzt werden. Dazu wird ein Auftrag aus der Diözesanleitung erbeten.

Erstmal keine Erhöhung und keine Verpflichtung zur Nutzung privater PKWs

Da die Kosten-Wegestreckenentschädigung für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten PKW mit 0,35 Euro nach Berechnungen des ADAC nicht mehr kostendeckend ist, legte die Dienstnehmendenseite eine Beschlussvorlage mit einer Anpassung auf 0,57 Euro vor. In einer ausführlichen Diskussion wurde von der Dienstgebendenseite darauf hingewiesen, dass es keinerlei Verpflichtungen für Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gibt, private PKWs für dienstlich veranlasste Fahrten zu nutzen. In den Abteilungen und Teams müsse die Arbeit entsprechend organisiert werden. So oft wie möglich solle man auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Mit Blick auf die Neuordnung der Reisekostenordnung wurde der Antrag zurückgezogen. Es wird versucht, eine zukunftsfähige Regelung in die Reisekostenregelung zu integrieren.

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de